



## Archiv der bisherigen Kostensätze für Einheitskosten Gebäude (EK Gebäude) zur Anwendung nach der FRL LEADER/2023

- In diesem Dokument finden Sie die Einheitskosten für Gebäude zur Anwendung nach der Förderrichtlinie LEADER/2023. Hier sind alle Einheitskostenwerte der letzten Jahre dargestellt.
- Diese Werte sind für Antragsteller, deren Vorhaben im entsprechenden Gültigkeitszeitraum beantragt wurden.
- Soll ein neuer LEADER-Förderantrag gestellt werden, nutzen Sie bitte die aktuellen Einheitskostensätze. Diese entnehmen Sie bitte dem Dokument „*Informationen zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der FRL LEADER/2023*“ zu finden unter <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>

### Gültig vom 01.03.2023 bis 12.11.2024

	Kosten je Einheit (Euro)*
Einheitskosten Gebäude (ohne Vorsteuerabzugsberechtigung)	1.856
Einheitskosten Gebäude (mit Vorsteuerabzugsberechtigung)	1.560

\* pro m<sup>2</sup> der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches.

### Gültig vom 13.11.2024 bis 08.10.2025

	Kosten je Einheit (Euro)*
Einheitskosten Gebäude (ohne Vorsteuerabzugsberechtigung)	2.068
Einheitskosten Gebäude (mit Vorsteuerabzugsberechtigung)	1.737,82

\* pro m<sup>2</sup> der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches.